Zusammenfassung

Die UBS Europe SE (LEI: 5299007QVIQ7IO64NX37) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, «PAI») ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der vorliegende Bericht ist der konsolidierte Bericht zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der UBS Europe SE und ihrer Tochtergesellschaften, namentlich UBS La Maison de Gestion, für den Referenzzeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zielt darauf ab, mehr Transparenz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen zu schaffen, sodass Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die SFDR verlangt spezifische Offenlegungen darüber, wie UBS Europe SE die PAI berücksichtigt. PAI sind definiert als die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS ist sich der Notwendigkeit von Transparenz bezüglich der PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewusst und hat daher interne Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Auswirkungen im Rahmen ihres Anlageentscheidungsprozesses eingeführt. UBS ist der Ansicht, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für die finanzielle Performance von Bedeutung sind und weiß, dass Kunden an vielen dieser Themen interessiert sind.

Dieser Bericht umfasst die PAI für alle Vermögensverwaltungsmandate innerhalb der UBS Europe SE.
Der Umfang dieser Mandate wurde aufgrund von zwei wichtigen Entwicklungen erweitert: die Einbeziehung des Standorts Frankreich ab dem 1. Januar 2024, wobei UBS La Maison de Gestion als direkte Tochtergesellschaft von UBS Europe SE benannt wurde, und die Erweiterung des Standorts Luxemburg nach der Fusion der ehemaligen Credit Suisse Luxembourg S.A. mit UBS Europe SE, die am 21. Oktober 2024 in Kraft trat. Infolgedessen haben sich die verwalteten Vermögenswerte (AuM) von UBS Europe SE erhöht. Diese Entwicklungen werden als wesentlich angesehen, da Kundenpositionen als Grundlage für die Berechnung der PAI-Indikatoren dienen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die PAI-Metriken werden in Abschnitt 2 näher erläutert.

Durch die Bündelung der den Mandaten zugrunde liegenden Instrumente (wie Aktien, Anleihen, Fonds, Hedge Funds) und die Berechnung anhand vordefinierter Formeln wurden in diesem Bericht die folgenden PAI ausgewiesen:

- 9 obligatorische Klima- und sonstige Umweltindikatoren,
- 5 obligatorische Indikatoren betreffend Soziales und Governance sowie
- 2 freiwillige PAI-Indikatoren (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen und Fehlende Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung).
- 4 Indikatoren betreffend Investitionen in Immobilien, Staaten und Anleihen supranationaler Organisationen.

Eine aktive Berücksichtigung der PAI auf die Nachhaltigkeit durch UBS Global Wealth Management erfolgt nur in den nachhaltigen Anlagelösungen gemäß Artikel 8 der SFDR: UBS Manage Sustainable Investing [SI], UBS Manage Advanced, Sustainable Investing [SI], UBS Manage Premium Sustainable Investing [SI], UBS Manage premium platinum Sustainable Investing [SI]. Dazu wird sichergestellt, dass die für diese Portfolios ausgewählten Fonds die Anforderungen gemäß SFDR Artikel 8 oder 9 und somit das Kriterium «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» (einschließlich der Berücksichtigung von PAI) erfüllen, die ein verpflichtendes Element der Definition von «nachhaltige Investition» gemäß SFDR Artikel 2 Absatz 17 darstellen. In ähnlicher Weise, d.h. im Rahmen der Überprüfung des Kriteriums «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen», werden PAI auch bei Direktanlagen in diesen Portfolios berücksichtigt.

UBS weist darauf hin, dass das PAI-Rahmenwerk und die entsprechenden Daten noch in der Entwicklung sind und dass die Datenverfügbarkeit für einige der Indikatoren nach wie vor eingeschränkt ist. In den letzten drei Jahren konnte jedoch Folgendes beobachtet werden:
Die PAI-Belastungen für 14 von 18 Indikatoren haben sich zwischen 2023 und 2024 verbessert oder sind auf dem gleichen Niveau geblieben. 4 Indikatoren haben sich verschlechtert, was sich durch die gestiegenen verwalteten Vermögenswerte (AuM) erklärt (für Indikatoren, die nicht normalisiert sind, d.h. nicht durch investierte Vermögenswerte in Millionen Euro geteilt werden: Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3) sowie durch methodische Änderungen.
Die Datenabdeckung für folgende zwei Indikatoren bleibt weiterhin begrenzt: Emissionen ins Wasser und geschlechtsspezifisches Lohngefälle.

Diese Zusammenfassung ist in mehreren Sprachen verfügbar. Wenn Sie die Offenlegungen eingehender besprechen möchten oder eine Übersetzung in weitere Sprachen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

UBS Europe SE
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Germany

www.ubs.com/sfdr